



Stadtwerke Münster

Münster, 03.06.2016

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 11/2016

Betreff

Anpassung des Gesellschaftsvertrages der münsterNETZ GmbH an kommunalrechtliche Anforderungen

Berichterstatter

Herr Dr. Müller-Tengelmann

Anlagen

Gesellschaftsvertrag münsterNETZ GmbH

Antrag

Der Aufsichtsrat wolle beschließen:

Der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der münsterNETZ GmbH wird zugestimmt.

Begründung

Die Bezirksregierung Münster hat der Stadt Münster aufgegeben, in dem Gesellschaftsvertrag der o.g. Tochtergesellschaft der Stadtwerke Münster GmbH die Regelungen des Transparenzgesetzes aufzunehmen.

Die vorliegende geänderte Satzung wurde mit der Bezirksregierung abgestimmt und es wurden weitere aus Sicht der Kommunalaufsicht notwendige Änderungen aufgenommen.

In § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Gegenstand des Unternehmens) ist die Einschränkung „insbesondere in Münster“ entfallen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb, die Wartung und der Ausbau der Energie- und Wassernetze der öffentlichen Energie- und Wasserversorgung.

Die Beschränkung „insbesondere in Münster“ widerspricht dem von § 46 EnWG geforderten Wettbewerb um die Konzessionen für die Strom- und Erdgasnetze auch außerhalb des ursprünglichen Versorgungsgebietes. Für die Fernwärmeversorgungsnetze gibt es den Wettbewerb um die entsprechenden Gestattungsverträge aus kartellrechtlicher Sicht seit je her.

Stadtwerke Münster GmbH
gez. Dr. Müller-Tengelmann

gez. Dr. Wernicke